

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/995

Beschlussvorlage

Aufsichtsrat der Musikschule Lüchow-Dannenberg gGmbH

Kreistag 08.11.2021 TOP

Beschlussvorschlag:

In den Aufsichtsrat der Musikschule Lüchow-Dannenberg gemeinnützigen GmbH werden bestellt:

	Mitglied	Stellvertreter/in	Vorschlagsrecht
1			
2			
3			

Sachverhalt:

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages der Musikschule Lüchow-Dannenberg gGmbH hat diese drei Organe: die Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat und den Vorstand. Die Gesellschafterversammlung besteht ausschließlich aus dem/der amtlichen Bevollmächtigten des Landkreises, also der Landrätin. Daneben gibt es die Geschäftsführung mit zwei Geschäftsführern.

Aufsichtsrat:

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages der Musikschule besteht der Aufsichtsrat aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern:

Die Sitze verteilen sich wie folgt:

- 3 Kreistagsabgeordnete
- 1 Lehrervertretung der Musikschule
- 1 Vorsitzende = die Landrätin
- 1 Vertretung des Förderkreises (Vorsitzende/r)
- 1 Vertretung des Musikschulbeirates (Vorsitzende/r)

Für alle Vertreter sind persönliche Stellvertreter zu benennen. Die drei stimmberechtigten Mitglieder aus den Reihen des Kreistages werden vom Kreistag für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Nach dem Gesellschaftsvertrag endet die Amtszeit der Mitglieder jedoch mit Ablauf ihrer jeweiligen Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus ihrem Amt.

Die Besetzung der drei Kreistagsabgeordneten-Sitze erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG Anwendung findet.

Klimawirkung:

keine

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

keine

